

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zweimal, am Montage um Nachmittags 5 Uhr, — Bestellungen werden in der Expedition (Gedbergasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thal. 16 Sgr., Jahresabonnement 1 Thal. 20 Sgr.  
Inhalte nebst dem in Berlin; A. Metzger, in Leipzig; Blüggen & Fort. H. Engler, in Hamburg; Haasenhein & Vogler, in Frank- furt a. M.; Jäger & Co, in Elbing; Reinmann-Hartmanns Buchbinder.

# Danziger Zeitung



# Zeitung

Se. Maj. der König haben Allerhöchst geruht: Dem Berg- Inspektor Busse und dem Bergarbeiter Emil Baumgärtner zu Erfurt die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 11 Uhr Vormittags.

Berlin, 11. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Der Abgeordnete Wagener hat in Bezug auf den Schulze-Deligischen Antrag, betre. das Coalitionsrecht der Arbeiter, und den Antrag der Handels-Commission folgenden Abänderungsantrag eingebracht: Das Abgeordnetenhaus, diese Anträge in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung verworfend, fordert die Staatsregierung auf, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche sämtlich das Vereinsrecht des Arbeiters beschränkende Bestimmungen der Gewerbeordnung aufhebt und Organisationen ausführt, welche dem Arbeiterstande es ermöglichen, die ihm gebührende Stellung innerhalb des Staatsverbandes einzurichten und seine eigenen Interessen selbstständig zu handhaben und zu vertreten.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 11. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Der Handelsminister Graf Zepenpliz überreicht einen Gesetzvorschlag, der zwei Paragraphen der Bankordnung abändert und die Vermehrung des Bankcapitals wie die Errichtung von Filialbanken außerhalb Preußens betrifft. Er ersucht das Haus um baldige Erledigung der Vorlage und wünscht die Überweisung derselben an eine besondere Commission. Abg. Reichenheim beantragt die Schlussberatung im Hause. Abg. v. Rönne ist für Überweisung derselben an die Handelscommission. Der Antrag auf Schlussberatung wird einstimmig angenommen. Der Präsident ernennt zum Referenten den Abg. Reichenheim, zum Correferenten den Abg. v. d. Heydt. — Der Finanzminister v. Bodelschwingh überreicht ein Gesetz wegen Aufhebung der Steuer von inländischen Weinen und wünscht die Überweisung an die Finanz- und Handelscommission. v. Rönne ist für die Überweisung an die Finanz- und Handelscommission. Es findet eine längere Discussion über die Behandlung der Vorlage statt. v. Bunsen und Jung sind für Schlussberatung, Wirthow dagegen. Die Schlussberatung wird mit großer Mehrheit angenommen; Michaelis Referent und Reichenheimer Correferent. Bei Beratung über die geschäftliche Behandlung der Militär-Novelle schlägt Präsident Grabow vor, eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen. Der Vorschlag wird genehmigt; ebenso wird für das Invalidengesetz eine besondere Commission von 14 Mitgliedern ernannt.

Angelommen 12 Uhr Mittags.

Warschau, 10. Februar. Der Organisationsplan des Königreichs Polen ist in offizieller Form

hier angelangt. Es werden darnach sämtliche Regierungs-Commissionen und Gouvern.-Regierungen aufgehoben. Die verschiedenen Verwaltungszweige sind hinfür nur Abtheilungen der denselben entsprechenden Ministerien in Petersburg. Das Land wird in 27 Departemens getheilt, denen je ein Präsident vorsteht. Die Statthalterschaft hört auf, dafür wird ein Chef der Civilverwaltung und ein Oberbefehlshaber der Truppen eingefestzt.

## (W.C.L.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 10. Februar. Die Kaiserin von Österreich ist um 6 Uhr Abends hier eingetroffen; der österreichische Gesandte Freiherr v. Werner war ihrer Majestät bis zur Grenzstation Bodenbach entgegengereist. Im Bahnhofe wurde die Kaiserin, welche sich einen offiziellen Empfang verbeten hatte, von dem Könige, der Kronprinzessin und dem Prinzen Georg begrüßt.

Wien, 10. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Gesetzentwürfe, betreffend die Ermäßigung der Personalsteuer in Siebenbürgen und die Regelung des periodischen Personentransports in dritter Lesung angenommen. Am Schluß der Sitzung wurden noch mehrere Interpellationen verlesen, worin angefragt wird, wann die Regierung die noch unbeantworteten Interpellationen beantworten werde.

Rom, 9. Febr. Das "Giornale di Roma" widerspricht der Angabe französischer Blätter, denen zufolge die Vertreter des heiligen Stuhles auf Befehl des Papstes Aufschlüsse und Kommentare zur Encyclika gegeben hätten.

Bukarest, 9. Februar. Nachdem der jüngst ernannte Justizminister Benthesco seine Entlassung erhalten und durch Bernesco ersetzt worden ist, besteht das neue Ministerium aus folgenden Mitgliedern: Constantin Bosianu Präsidium, Inneres, Ackerbau und öffentliche Arbeiten, Georg Bernesco Justiz, Cultus und Unterricht, Johann Stratt Finanzen, General Manu Krieg, Balanescu auswärtige Angelegenheiten.

Bremen, 10. Febr. Die Bremer Bank hat den Discont auf 4½ p.C. herabgesetzt.

Frankfurt a. M., 10. Febr. Im Privatverkehr in der Effektensozietät war das Geschäft bei günstiger Stimmung ziemlich bedeutend. Gestern Creditactien wurden zu 1864—197, 1860er Loos zu 84—84½, amerikanisch Anleihe zu 513—522 gehandelt.

Wien, 10. Febr. Im heutigen Privatverkehr wurden Credit-Actien zu 189,70, Nordbahn zu 185,50 1860er Loos zu 94,45, 1864er Loos zu 86,35, Staatsbahn zu 201,60, Galizier zu 227,25 gehandelt. Mit Ausnahme für Staatsbahn ist angenehme Stimmung.

London, 10. Februar. Nach der letzten Post aus Shanghai vom 26. December v. J. lauteten die Nachrichten aus Japan ungünstig. Das englische Geschwader ankerte noch in der Bucht von Yedo. Es war das Gericht verbreitet, der Mikado habe der letzten mit den Seemächten abgeschlossenen Convention die Genehmigung verfagt. Der Fürst von Nagato hatte mit der Wiederherstellung seiner an der Meeresseite von Simonosaki gelegenen Batterien wieder begonnen. Zwei französische Matrosen waren von den Japanen ermordet worden. Zwei Japaner sind als Mörder der englischen Offiziere Major Baldwin und Lieutenant Bird hingerichtet worden.

## Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

In der ordentlichen Versammlung vom 1. Februar hielt, nachdem zunächst Herr Director Bail die neu eingegangenen Christen vorgelegt, Herr Dr. Lampe den nachfolgenden Vortrag über Glasversilberung und Herstellung von Glass-Silberspiegeln.

Die Glassilberspiegel unterscheiden sich von den gewöhnlichen Spiegeln dadurch, daß bei ihnen statt der Belegung mit Binnamalgam eine Seite des Glases versilbert ist. Die Versilberung wird dadurch hervorgebracht, daß man die sorgfältig gereinigte Glasplatte in eine Silberlösung (gewöhnlich Silberoxyd-Ammoniak) legt und aus derselben durch Zusatz eines Reductionsmittels das Silber ausscheidet, welches dann als eine äußerst dünne Schicht die Glasfläche bedekt und auf derselben haftet. Die Silberschicht ist so dünn, daß sie, gegen das Licht gehalten, das dem Silber eigenthümliche blaue Licht durchscheinen läßt, bildet aber gleichwohl einen vollkommenen Spiegel, der die besten Quecksilberspiegel durch Helligkeit der Bilder bei weitem übertrefft.

Trocknet man die versilberte, mit destillirtem Wasser rein abgespülte Glasplatte, sobald man sie aus der Versilberungslösung herausgenommen hat, an einem warmen Orte, so haftet die Silberschicht so fest, daß man sie mit weichem Leder (oder Sammel), auf welches man etwas Pariser Rot bringt, blank poliren und als Vorderseite des Spiegels benutzen kann. So hergestellt sind die Silberspiegel besonders für optische Zwecke, namentlich zur Herstellung der Spiegel in den Spiegelteleskopen, der Sextantenpiegel &c. sehr geeignet; da die von ihnen hervorgebrachten Bilder nicht nur auktoriell lichtstark sind, sondern auch wie die der Metallspiegel von den Fehlern frei, welche entstehen, wenn das Licht, bevor es die spiegelnde Fläche trifft, durch Glas geht.

Daß ihrer Vorzüglichkeit haben die Silberspiegel bisher eine verhältnismäßig geringe Verbreitung gefunden, weil die mannigfachen zu ihrer Herstellung angegebenen Methoden bei der praktischen Durchführung zu großen Schwierigkeiten bilden, und nur bei Beobachtung einer Menge von Umständen zu guten Resultaten führen. Im vergangenen Jahre hat der Chemiker Vothe eine Methode der Versilberung entdeckt, die, nachdem sie noch eine Verbesserung vom Prof. Böttcher erfahren, alle früheren durch Einfachheit der Anwendung und Sicherheit der Resultate übertroffen und außerdem wegen ihrer ungemeinen Billigkeit für industrielle Anwendungen besonders

geeignet erscheint. Der Vortragende stellte nach dieser Methode während des Vortrages einen Silberspiegel her.\*)

Will man ein Glas versilbern, so muß man es vorher sehr sorgfältig reinigen. Man mischt die beiden Flüssigkeiten dann zu gleichen Teilen und bedeckt das zu versilbernde Glas bis zur Höhe von einem halben Zoll mit der Mischung. In 10 Minuten hat sich der Spiegel gebildet.

Dann folgte sodann ein längerer Vortrag des Herrn Dr.

Schneller über accommodative Augenbewegungen. Der Vortragende stellte sich die Aufgabe zu zeigen, wie man ein Maß findet und wie man regelt die Leistung der Augenmuskeln bei solcher combinirten Thatigkeit derselben, wie sie bei den sog.

accommodativen Bewegungen vorkommt, d. h. solchen Bewe-

gungen, die dazu dienen, die Augen für verschiedene Entfer-

nungen einzustellen. Zunächst ist zu erweisen, daß solche Einrichtungen für verschiedene Entfernung, auch wenn nur ein Auge sieht, notwendig.

Das Auge ist wie eine Camera obscura eingerichtet.

Auf deren Schirm werden bei bestimmtem Abstand der Linse nur deutliche Bilder entworfen von Gegenständen, die in be- stimmter Entfernung sich befinden. Auch das Auge sieht in dem Augenblick ferne Gegenstände undeutlich, in dem es nah-

deutlich sieht — und umgekehrt. Nach Helmholtz kommen

bei der Einrichtung des Auges für die Nähe nur Verände-

rungen an der Kristalllinse vor; deren vordere Fläche rückt

in der Mitte vor, ihr Radius wird kleiner; auch der Radius

ihrer hinteren Fläche verkleinert sich etwas. (Es wird demon-

striert, wie man mit dem Helmholtz'schen Ophthalmometer Krümmungsgraden mißt.)

Helmholtz hat berechnet, daß die beobachteten Verände-

rungen an der Linse (Vorläufen der Vorderfläche um 0,4 mm,

\*) Auf mehrfach gründeter Wunsch wird das Rezept der an-

gewandten Versilberungslösigkeit, welche Herr Apotheker Neuen-

börn nach Angabe hergestellt hatte, hier mitgetheilt:

I. Reductionslösigkeit: Man löst 1 Drachme salpeter-

Silberoxyd (Hölzlestein) in 1 Unze Wasser und schüttet nach und

nach diese Auflösung in eine in das bestige Sieden gebrachte Auf-

lösung von weinhaltigem Kali-Natron (Seignette-Salz), bestehend aus

48 Gran dieses Salzes und 48 Unzen Wasser, erhält das Ganze

5 bis 10 Minuten im Sieden, läßt dann erkalten und filtrirt.

II. Versilberungslösigkeit: Man löst 1 Drachme Höl-

zlestein in ca. 1 Unze destillirtem Wasser, röhrtelt dagegen so lange

Argammoniakflüssigkeit, bis die entsprechende Trübung eben wie-

der zu verschwinden beginnt (Ammon. darf nicht vorwäl-

ten!), setzt dann schließlich noch 12 Unzen Wasser hinzu und filtrirt.

## Die Heereslast im Frieden.

II.

Wir haben gestern den Gedankengang der Erwägungen, welche zu der Forderung führen müssen, daß der Kern der Militärfrage zunächst in der Einigung der Regierung und der Landesvertretung über die Stärkezahl des länderlichen Friedensheeres besteht, kurz anzuspielen. Die Rückicht auf unsere nachhaltige Wehrfähigkeit den anderen Mächten gegenüber, die doch mit die Hauptfrage in der ganzen Wehrfrage ist, gebietet, daß wir bei der Heeresorganisation nicht bloß die größere Schlagfertigkeit, also die größere Leistungsfähigkeit der Armee im ersten Augenblick des ausbrechenden Krieges ins Auge lassen und danach die jährlichen Leistungen des Landes an Menschen und Geld bemessen. Wir müssen auch und zwar sehr ernstlich bedenken, wie diese jährlichen Leistungen auf die Entwicklung der Staatskraft im Laufe der Zeit zurückwirken. Denn von ihr hängt es ab, was wir für die Dauer eines Krieges und in Zukunft überhaupt an Menschen und Geld auszubringen im Stande sind. Hier müssen wir vergleichen, wie die Heereseinrichtungen bei den anderen europäischen Mächten auf diese Entwicklung Einfluß üben. Denn wenn wir uns für den Kriegsfall mit ihnen nicht an nachhaltiger Leistungsfähigkeit schwächen wollen, so dürfen wir keine andere Heereseinrichtung bei uns treffen als eine solche, die uns gestattet, mit ihnen in der Entwicklung unserer nachhaltigen Leistungsfähigkeit im Kriege an Menschen und Geld wenigstens gleichen Schritt zu halten. Der Maßstab für unsere Heeresorganisation liegt also gar nicht in unserer Hand, sondern wir müssen unsere Schlagfertigkeit, also die Größe unserer Friedensarmee, in den Grenzen bemessen, welche wir bei den anderen Mächten vorfinden und welche dort die Entwicklung des Volkswohlstandes, also die nachhaltige Leistungsfähigkeit an Geld und Menschen im Kriege bedingen.

Dr. Faucher rechnet nun heraus, daß die Friedensarmeen der Großmächte von 10,000 Köpfen der Bevölkerung in England 76, im gegenwärtigen Frankreich 105, in Russland 76, in Österreich 77 Mann in Anspruch nehmen, in Preußen seit Einführung der Reorganisation aber 116 Mann verlangt werden, d. h. von der ganzen Bevölkerung werden jährlich so viele der besten Arbeitskräfte der volkswirtschaftlichen Produktion entzogen.

Es versteht sich von selbst, daß jedes Land für seine Wehrfähigkeit ein bestimmtes Opfer an Arbeitskräften bringen muß. Was soll aber aus Preußen volkswirtschaftlicher Entwicklung und Machtstellung im Verhältniß zu den aller anderen europäischen Großmächten werden, wenn Preußen für seine Schlagfertigkeit eine so viel größere Zahl von jährlichen Arbeitskräften opfert, also jährlich der volkswirtschaftlichen Produktion, von welcher die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Landes im Kriege abhängt, entzieht? Dieses Mißverhältniß wird aber noch greller anschaulich, wenn man bedenkt, daß in dem stehenden Heere die Blüthe der Arbeitskraft des Landes enthalten ist. Dr. Faucher weist nach, daß unter 10,000 Köpfen der Bevölkerung, bei denen Kinder, Frauen, Greise und Krüppel mitzählen, solcher voller Arbeitskräfte, wie sie unsere Soldaten darstellen, nur 2143 zu rechnen sind, die die volkswirtschaftliche Gesamtarbeitskraft der 10,000 repräsentieren. Von derselben sind aber 116 Mann, 5½ Prozent, die der volkswirtschaftlichen Produktion entzogen werden,

Verkleinerung ihres Radius von 10 mm. auf 6 und des der hinteren von 6 mm. auf 5,5 ausreichen, um ein zuerst für große Ferne (∞) eingerichtetes Auge auf 5½ nahe Dinge einzustellen. — Augen, denen die Linse fehlt, staaroperierte. B., haben die Fähigkeit verloren, sich für verschiedene Entfernung einzurichten. Wie kommt diese Änderung in der Gestalt der Linse zu Stande? — Nach einer anatomischen Beschreibung und Vorzeigung der im Frage kommenden Theile des Auges wird zur Beantwortung dieser Frage fortgeschritten in der Bezeichnung der Veränderungen, die in der jeden von Helmholtz gemessenen bei der Einrichtung des Auges für die Nähe an demselben beobachtet werden. Es sind das:

1) Zurückweichen der peripherischen Theile der Iris (Helmholtz); 2) Enge werden der Pupille (lang bekannt); 3) Verringern des Flüssigkeitsdrucks in der vorderen Kammer (Förster); 4) Erhöhung des Drucks im Glaskörperraum (lang angenommen, vom Förster für best. Fälle erwiesen); 5) Nachintritt der peripherischen Theile der Linse (der Vorr.).

Der Vortragende erklärt nach diesem die Formveränderungen der Linse bei der Einrichtung für die Nähe durch Zusammenziehung des Ciliarmuskels, durch welche nach ihm — dessen vorherer Theil nach hinten sich verschiebt. Diese Verschiebung macht das Aufhängen der Linse mit. Deren peripherischer Theil rückt nach hinten, es wird ein Druck auf die Linse ausgeübt und um die aus jener Ver- schiebung hervorgehenden Druckveränderungen in der vorderen Kammer, dem Glaskörperraum und der Linse auszugleichen, rückt die Mitte der vorderen Linsenoberfläche nach vorn und ihr Radius verkleinert sich.

Sieht man mit beiden Augen in die Nähe, so kommen zu den eben beschriebenen Muskelzusammenziehungen im Innern des Auges, solche der sog. inneren geraden Muskeln; für das Sehen in die Ferne finden Zusammenziehungen der sog. äußeren geraden statt. Diese Combinationen werden Gegenstand eines demnächst zu haltenden Vortrags sein. Die Reize, welche die zur Einrichtung des Auges für verschiedene Entfernung dienen, sind: 1) Berührungskreise in den Neurautibildern, 2) Größe, Helligkeit, Färbung, Genauigkeit der Beleuchtung in Objekten, 3) der Umstand, daß die Bilder scharfer Gegenstände nach innen, die näheren nach außen von denjenigen der geraden angesehenen Dingen auf die Netzhäute fallen. Dr. S.

d. h. im Verhältnis zu den normalen 76 Mann von England, Österreich und Russland ca. 2 Proc. mehr. Dr. Faucher nimmt diese Mächte als Normalmächte an, weil erstens Frankreich bis zum gegenwärtigen Kaiserreiche dieselbe Zahl innegehalten und erst die außergewöhnliche Stellung des letzteren nach innen und außen, eine Art Kriegszustand, eine Erhöhung des Friedenscontingents dort mit sich brachte, zweitens aber, weil Russland und Österreich Jahrzehnte hindurch versucht, ein höheres Friedenscontingent durchzuführen, in den letzten Kriegen aber die Wirkung davon spürten, daher wieder zu dem Normalzustand, dem Friedenszustand von England und von Frankreich vor dem zweiten Kaiserreiche, der die Siege Napoleons III. ermöglichte, zurückkehrten.

Wollen wir aber wissen, was 2 Proc. der gesammten Arbeitskraft des Volks jährlich mehr, als bei den anderen Normalmächten brachte, wie es die Neuorganisation der Regierung will, für Preußen bedeutet, so muß man sich klar machen, was die Gesamtarbeitskraft eines Volkes jährlich zu leisten hat. Der Gesamtumverkehr der Nation fällt während der fortlaufenden Production fortwährend der Verzehrung anheim. Der Nationalwohlstand bleibt nur derselbe, wenn die Production die Vorräthe und die Werkzeuge derselben vollständig wieder ersetzt. Nur um diese zunächst gleich zu erhalten, ist der größte Theil der vorhandenen Arbeitskraft erforderlich. Das erfährt jeder genau, wenn er in seiner Einzelwirtschaft sich berechnet, wieviel von seiner jährlichen Einnahme notwendig ist, um seine laufenden jährlichen Ausgaben und die Abnutzung seiner Capitalien zu bestreiten. Annahme im Nationalwohlstand tritt aber erst ein, wenn ein Überschuss von Producten aus den Leistungen der Gesamtarbeitskraft des Volks über diesen Verbrauch sich herausstellt.

In Bezug auf diesen Überschuß, der bei der Concurrenz der Völker in Bezug auf die Entwicklung der Staatskraft hauptsächlich in Frage kommt, wie erscheint da der Satz von 2 Proc. jährlichem Verlust an Gesamtarbeitskraft des Volkes? Die einzelnen Wirtschaften werden es wissen, wenn sie Buch führen. Es wird zu 40, 20 oder 10 Proc. des Überschusses, je nachdem sie 5, 10 oder 20 Proc. der jährlichen Gesamt-Einnahme erübrigen. Um solche Beträge weniger bringt der 2 Proc. Satz Arbeitsverlust jährlich Preußens Nationalwohlstands-Zuwachs im Verhältnis zu dem der Normalmächte zurück und man beachte, daß mit den Jahren daraus eine Progression sich ergibt, bei der Preußen mit jedem Jahr immer mehr den Rücken zieht. Aber nicht blos an Capital bringt solch ein Mehr von jährlichem Arbeitsverlust ein Land zurück, sondern auch an Menschenzahl, denn er beschränkt das Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung. Dr. Faucher hebt einige Zahlen aus der preußischen Erfahrung selbst hervor. In den Jahren von 1838—1840, wo die Friedensstärke des Heeres nur 120,000 betrug, wuchs die Bevölkerung um 196 auf 10,000; in den Jahren 1855—1858, wo der Präsenzstand sich auf 153,700 erhöhte, nur um 104 auf 10,000 und selbst jetzt, nachdem Preußen einen so großen Industrieaufschwung in dem letzten Jahrzehnt genommen, ist sie nur erst wieder in den Jahren von 1859 bis 1862 zu 142 auf 10,000 gewachsen. Was aber ein Prozent jährlicher Verlust am Bevölkerungs-Zuwachs bedeutet, rechnet Dr. Faucher genau vor. Bei einem Zuwachs von nur 1 p.C. jährlich würde die preuß. Bevölkerung von 1861, also 18,497,458 Seelen, in 30 Jahren nur auf 24,930,873 steigen, bei 2 p.C. Zuwachs aber in derselben Zeit auf 33,506,295. Ein Prozent jährlicher Verlust an Bevölkerungszuwachs bedeutet also nach 30 Jahren ein Weniger von 8,575,422 E. Ins Militärische überzeugt, heißt er nach 30 Jahren immer noch eine Friedensarmee von 213,000 M., die immer noch 85 Arbeitskräfte auf 10,000 Seelen läßt, während bei 2 p.C. Zuwachs die Lahmlegung sich auf 75 Arbeitskräfte pro 10,000 beschränkt und die Friedens-Armee doch auf 251,297 M. steigen würde. Und nun erst der Unterschied in der Kriegsstärke.

Diese Resultate der Untersuchung angewendet auf unsere Entwicklung im Verhältnis zu den andern Mächten müssen uns zur ernstesten Erwagung des Cardinalpunkts, der Höhe des Friedensstandes der Armee, bringen.

#### Stadt-Theater.

Das Benefiz für Fräul. Schneider fand, wie vorauszusehen war, vor dicht gefülltem Hause statt und selbstverständlich wurden der Sängerin in reichem Maße alle üblichen Ovationen zu Theil, mit denen das Publikum bei solchen Gelegenheiten seinen Lieblingen entgegen zu kommen pflegt. Es fehlte also weder an Empfang, noch an Blumenspenden und wiederholtem Hervorrufe nach den Aufführungen. Fräul. Schneider hatte für ihren Benefizabend Nicolai's lomische Oper: "Die lustigen Weiber von Windsor" gewählt. Dieses Werk, welches bei seinem ersten Erscheinen nur einen mäßigen Erfolg davon trug und nicht nach Verdienst gewürdig wurde, gewinnt jetzt von Jahr zu Jahr einen ausgedehnteren Kreis von Freunden und ist nun bereits bis zu jenem Grade der Popularität durchgedrungen, der eine dauernde Einverleibung in das deutsche Opernrepertoire außer Frage stellt. Wenn Opern dieses Schlages populär werden, so kann man sich darüber nur freuen. Der gute musikalische Geschmack gerät dabei nicht in Gefahr. Nicolai's Musik will zwar der Menge gefallen durch sinnlich melodischen Reiz, auch wohl durch einen etwas italienistrenden Beigeschmack, aber der ganze musikalische Apparat des Componisten ist kein gewöhnlicher, er ruht auf gediegenem Grunde und wird mit Geist gehabt. Schon die farbenreiche, mit sorgfältigem Fleiß ausgearbeitete Instrumentation dieser Oper verrät den Künstler, der nach Höherem strebt, als nach dem wohlseilen Ruhme einer oft anzutreffenden Routine. Ref. war schon oft in der Lage, der Nicolai'schen Oper seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die kritischen Achten über dieselbe können füglich als geschlossen betrachtet werden.

Was die diesmalige Aufführung betrifft, so kann man ihr zum Ruhme nachsagen, daß sie, trotz mancher Schwächen, einen recht günstigen Totaleindruck hinterließ. Namentlich war es die lebendige Frische und der gute Humor der Darstellung, welche nicht verfehlten beim Publikum zu läuten und die heiterste Stimmung hervorzurufen. Die Benefiziantin, Fräul. Schneider, bot in der Rolle der Frau Fluth alle ihre Kräfte auf, um die so zahlreich versammelten Berehrer ihres schönen Talentes und Strebens zu erfreuen. Es gelang ihr dies nicht allein durch die brillante Aussführung des musikalischen Theiles der Rolle, sondern auch durch ein natürliches, frisch und launig gesärbtes Spiel, welches von einem bedeutenden Zuwachs an Bühnensertigkeit, überhaupt von den schnellen und sicheren Fortschritten der talentvollen Sängerin, auch nach der dramatischen Seite hin, ganz unzweideutig Runde gab. Fräul. Peters (Frau Reich) wurde durch Bühnensicherheit weniger begünstigt, ihr Spiel ist noch zu unruhig und findet nicht das richtige Maß, aber musikalisch war es ein erheblicher Gewinn, die Rolle wieder einmal durch eine wirkliche Altstimme in ihr Recht eingestellt zu sehen. Herr Emil Fischer gibt den dicken Ritter John Falstaff

**Politische Uebersicht.**  
Man schreibt uns aus Berlin: "Die Verhandlungen wegen einer Interimsflagge für die Elbherzogthümer zwischen Preußen und Österreich sind noch nicht beendet, aber es ist anzunehmen, daß sie bald zum Abschluß kommen werden. Ist über die Form der Flagge eine Verständigung erfolgt, alsdann soll sofort in Unterhandlungen wegen Anerkennung der Flagge mit den Uferstaaten Europas und der anderen Erdtheile eingetreten werden."

Die Reaction kommt jetzt, nun sie Stellung nehmen soll zu der Frage über das Coalitionsrecht der Arbeiter, in eine sehr fatale Situation. Sie hat bis jetzt stets ein großes Wohlwollen für die Arbeiter zur Schau getragen; der Antrag von Schulze-Delitsch und der noch erweiterte der Handels-Commission des Abgeordnetenhauses gab ihr Gelegenheit, dieses Wohlwollen nicht bloß in Worten, sondern auch in der That zu beweisen. Was geschieht? Herr Wagener bringt einen Gegenantrag ein, der mit einigen schönen Redewendungen die Sache verläßt. Die "Kreuzta." giebt den Kommentar dazu. Auch sie will das Vereinsrecht der Arbeiter, aber sie will es mit dem "zukünftigen Keim, der zu neuen corporativen Gestaltungen treibt." Und was versteht sie darunter? Auf dem Wege, den die Innungen und Bünde des Mittelalters gingen, sollen die Arbeiter ihr Heil finden. Diese "find die natürliche Reaction des beeinträchtigten Arbeiterstandes gegen die zügellose Gewerbesfreiheit und gegen die wüste Concurrenz (!) sowie gegen die zerstörende Atomisierung des modernen Industrialismus." Das ist deutlich genug. Nun wir glauben, die Arbeiter werden sich für diese Bergästaltung der Gewerbefreiheit bestens bedanken.

Der erste Bericht der Gemeinde-Commission des Abgeordnetenhauses behandelt die Petitionen der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau und des Magistrats zu Bromberg. Die Breslauer Petition beschwert sich darüber: 1) daß die K. Regierung in Breslau der Stadtverordneten-Versammlung eine Verwarnung dafür ertheilt, daß sie eine Petition an Se. Maj. den König in Angelegenheit der Preßverordnung vom 1. Juni 1863 erlassen; 2) daß sie den Stadtverordneten-Vorsteher wiederholt in eine Ordnungsstrafe von 100 Pf. genommen, weil er die Discussion und Beschlusnahme in dieser Angelegenheit zugelassen habe; 3) daß der Magistrat der Stadt Breslau ebenfalls der Stadtverordneten-Versammlung das Recht bestritten habe, eine solche Petition zu beschließen und den Beschluss selbstständig auszuführen. — Der Magistrat zu Bromberg beschwert sich darüber, daß er durch Rescript der K. Regierung vom 6. Juni 1863 angewiesen sei, den Stadtverordneten-Vorsteher und zwar event. durch Executionsmittel zu vermissen, Berathungen der Stadtverordneten über Angelegenheiten der Verfassung ic. insbesondere über die Preßverordnung nicht zuzulassen, eine Beschränkung bei dem Minister des Innern sei erfolglos geblieben.

Beide Petitionen beantragt die Commission der Regierung zur Berichtigung zu überweisen. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte in der Commission, daß der Standpunkt derselben nicht aufgegeben werden könne. Allgemeine Staats- und Verfassungsangelegenheiten gehörten nach § 35 der Städteordnung nicht zur Kompetenz der Stadtverordneten-Versammlungen, sondern nur Gemeindeangelegenheiten oder solche, welche Seitens der Aufsichtsbehörden den Stadtverordneten zur Beschlusssatzung überwiesen seien. Art. 32 der Verfassung finde keine Anwendung, da den Behörden und Corporationen danach nur das Recht zustehe, innerhalb der Grenzen des ihnen durch ihr Statut oder ihre Spezialverfassung zugewiesenen eigenthümlichen Wirkungskreises zu petitionieren. Dagegen wurde aus der Mitte der Commission geltend gemacht, daß die Gemeindevertreter durch die Preßverordnung auch das Wohl ihrer Communen bedroht sahen. Der Art. 32 der Verfassung: "Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet" — enthalte hinsichtlich der Gegenstände der Petitionen keinerlei Beschränkung. Wenn der Regierungscommisar sage, daß

mit drastischer Wirkung, ohne darauf auszugehen, wie es häufig geschieht, eine förmliche Vogelscheuche aus der Rolle zu machen. Die Markirung einer gewissen Grandezza und ritterlichen Würde läßt die lächerlichen Situationen, in die Falstaff gerät, um so komischer wirken. Herr Formes kann in der Partie des Fluth die günstigste und ausgiebigste Region seiner Stimme vermeiden, der Sänger brachte deshalb einen guten Effect hervor, besonders in Momenten, wo es auf Entwicklung materieller Kraft ankommt, z. B. in dem Duett mit Falstaff, dessen brillanter und populärer Schluss da capo begehrte wurde. Fräul. Frey (Anna) sah sich wieder durch Unwohlsein verhindert, ihren musikalischen Part zur vollen Geltung zu bringen. Ein längere Ruhe wäre dieser Sängerin, deren Geschicklichkeit wir die volle Achtung zollen, recht dringend zu wünschen. Herr Jungmann fand als Tenor wieder vielen Beifall. Auch mit der Befezung der übrigen Rollen dürfte man zufrieden sein. Wir erwähnen nur der kräftigen Bassstimme des Herrn v. Neden, welche der Partie des Reich gut angepaßt war. Markull.

\*\*\* Gestern begann Herr Devrient, Hof-Schauspieler aus Wiesbaden, sein hiesiges Gastspiel als Lord Bolingbroke im Scribe'schen "Glas Wasser".

Das beste Zeugnis für ein Stück ist es wohl, daß man es bei jeder neuen Vorstellung mit gleichem Interesse sieht. Und dies Zeugnis darf diesem Scribe'schen Lustspiele unzweifelhaft ausgestellt werden. Die geistige Darstellung war eine sehr lobenswerthe. Frau Fischer zählt die Herzogin zu ihren besten Partien und dürfte auf diesem Gebiet jeder Konkurrenz gewachsen sein. Fräul. Eisler spielte die schwierige Partie der Königin mit vollem Verständnis für diesen eigen gearteten Charakter und wußte ihn namentlich neben der an das Lächerliche streifenden Schwäche durchaus liebenswürdig erscheinen zu lassen. Auch Fräul. Lüdt (Abigail) und Herr Bergmann (Masham) befriedigten in ihren Partien durchweg. Was den Gast anbetrifft, so haben wir durch die geistige Rolle kein vollständiges Urtheil über ihn gewinnen können. Er besitzt unzweifelhaft volle Routine und Gewandtheit, so wie auch entschieden einen Bug des Humors. In die Behandlung des Charakters konnten wir uns aber nicht finden.

Während wir der ganzen Anlage des Stükess und der Sphäre des Hoffalls, in der es spielt, entsprechend, die größte Leichtigkeit der Conversation, das spielende Fortwesen der treffendsten Witze erwarten — hierin gerade excellirte wiederum Frau Fischer — behandelte Herr Devrient den Dialog mit jener Nachdrücklichkeit und Deutlichkeit, mit welcher man in deutschen bürgerlichen Kreisen gemütlich zu schreiben pflegt. — Indessen ist Herrn Devrients schauspielisches Talent wohl bedeutend genug, um seinen ferneren Leistungen mit Interesse entgegenzusehen.

den Behörden das Petitionsrecht nur innerhalb des ihnen durch ihr Statut oder ihre Spezialverfassung zugewiesenen Wirkungskreises zustehe, so sei dies nicht zutreffend. Jede Beschränkung dieser Art, welche mit demselben Recht auch hinsichtlich der einzelnen Klassen, Stände und Berufswege des Volkes behauptet werden könnte, müßte in der Verfassung selbst klar und deutlich ausgesprochen sein. Diese Annahme sei auch durch die Verhandlungen der Verfassungs-Revisions-Commission der zweiten Kammer gerechtfertigt. § 35 der Städteordnung, selbst wenn man die von der Staats-Regierung aufgestellte Interpretation annehme, könne eine Bestimmung der Verfassung nie außer Kraft setzen. Außerdem enthält der § 35 nicht einmal eine Bestimmung über das Petitionsrecht. Derselbe sollte nur verhindern, daß die Stadtverordneten in die Competenz anderer Behörden, Privatkörperschaften ic. nicht übergreifen sollten. — In Bezug der Executive mittel, welche Seitens der Aufsichtsbehörden angewendet werden, stützte sich der Regierungscommisar auf § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817 und auf § 48 Nr. 2 der Verordnung vom 26. December 1808, welche noch in Kraft seien und den Regierungen das Recht gebe, innerhalb ihres gesammten Geschäftskreises (also auch des Communalwesens), nötigenfalls Nachdruck zu geben. § 77 der St.-D. gebe der Aufsichtsbehörde auch die Controle und maßgebende Entscheidung, ob ein Competenzübergreif stattfinde. Das § 77 besondere Formen und Mittel des Einschreitens für den Fall eines erfolgten Übergriffs festsetze, schließe die Anwendung der allgemeinen Zwangsbefugnisse in denselben Fällen, wo die Aufsichtsbehörde ein präventives Einschreiten gegen Competenz-Uberiretungen für nötig erachtet, nicht aus. Die Zwangsbefugniss sei nicht aufgehoben und sehe kein Disziplinarverhältnis voraus. Das Recht zur Leitung der Verhandlungen, zur Handhabung der Ordnung, welches der Stadtverordnetenvorsteher habe, begreife die Befugniss in sich, competenzwidrige Vorläufe von der Beratung auszuschließen und demgemäß könne die Aufsichtsbehörde es ihm in einzelnen Fällen zur Pflicht machen, dieses Recht in Anwendung zu bringen. Von mehreren Mitgliedern der Commission wurde dieser Ausführung entgegengesetzt, daß § 46 der Städte-Ordnung dem Vorsteher nur das formelle Recht der Leitung der Versammlung, keineswegs die Befugniss beilege, darüber zu entscheiden, ob ein Antrag berathen werden solle oder nicht. Nach der Breslauer Geschäfts-Ordnung hätte der Vorsteher die Pflicht gehabt, dringliche Anträge berathen zu lassen. Schon deßhalb sei die Regierung auch nicht berechtigt gewesen, Strafen gegen den Vorsteher ic. festzusetzen und einzuziehen. — Schließlich erhob sich noch eine Discussion über den Punkt der Breslauer Petition, ob die Zustimmung des Magistrats zu dem betr. Beschluss der Stadtverordneten notwendig war, und ob diese ihn selbst ausführen dürfe oder nicht. Seitens der Commission wurde angeführt, daß nach § 36 der St.-Ord. nicht alle Beschlüsse der Zustimmung des Magistrats bedürfen, vielmehr nur diesenigen, die solche Angelegenheiten beträfen, die dem Magistrat zur Ausführung überwiesen seien. Danach müßten Beschlüsse möglich sein, welche der Magistrat nicht auszuführen habe. Das bestätigte auch § 47. Wollte man annehmen, daß die Stadtverordneten nur petitionieren könnten, wenn der Magistrat ihnen beitrete, so würde man damit das Petitionsrecht der Stadtverordneten gänzlich vernichten; aber nicht ihr Petitionsrecht allein, — denn es würde aus dieser Annahme folgen, daß wiederum auch der Magistrat nicht ohne Zustimmung der Stadt-Verf. petitionieren dürfe. Eine derartige, den Art. 32 der Verfassung beschränkende Bestimmung konnte die Städte-Ord. nicht treffen wollen, und sie sei auch tatsächlich in ihr nicht gefunden worden, da, wie die Petitionsvereinigungen der beiden Häuser des Landtags beweisen, zahlreiche Petitionen der Stadt-Verf. direct und ohne Concurrenz der Magistrate eingereicht worden seien. Es liege mithin kein Gesetz vor, welches bei Petitionen der Stadt-Verf. die Ausführung dem Magistrat überweise.

Im Finanzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses sind vom Abg. Pensinsetat, wie schon gemeldet, vier "Gnadenzulagen" für die Grafen Wickenburg, Forchach, und Rechberg, im Gesamtbetrag von ca. 12,000 Fl., gestrichen. Der Antragsteller berief sich dabei auf eine Verordnung vom 15. Juni 1848, wonach die Pensionen nicht über eine gewisse Höhe geben dürfen. Staatsminister von Schmerling erwiderte darauf, der Kaiser habe immer das Recht, höhere Pensionen zu bewilligen. Dr. Gisela erwiderte darauf, daß jene Verordnung nach dem eigenen Begründnis des Staatsministers noch in Kraft bestehet, und daß seit dem Februarpatenten der Kaiser das Recht der Ausgabebewilligung mit der Reichsvertretung theile. Als der Minister v. Laffer darauf hinweist, daß es unzulässig sei, ein Gnadenrecht des Kaisers einer Kritik zu unterziehen, bitte ihn der Abg. Stene, die Krone nicht in die Debatte zu ziehen. Das Ministerium habe die erste Pflicht, wenn an höchstem Orte Ansichten sich geltend machen, die der Verfassung entgegenstehen, Ausklärung zu geben, sich aber nicht vor dem Abg. mit der Krone zu decken. In finanziellen Dingen habe der Kaiser nach der Verfassung kein Gnadenrecht. Staatsminister von Schmerling meint, man habe von der Gnade in Bezug der Pensionen nichts zu fürchten. Wie wenig komme da auf einen Steuerträger, wenn Demand 5000 Fl. erhalten. Abg. Gisela: Es handle sich hier gar nicht um die Ziffer, sondern um Recht, um Verfassungsrecht! Man sollte es von Seite der Minister nur loben, wenn die Abgeordneten die Verfassung wahren. Abg. Graf Brins rügt, daß die Zulagen gerade hochstehenden Personen verliehen würden, welche obendrein Vermögen besitzen. Abg. Wohlwend: Bei jeder von diesen Mehrzulagen sei immer ein Vorschlag vom Gesamtministerium an Se. Majestät gegangen. (Hört! Hört!) Die Verfassung sei nicht gegen das Gnadenrecht in Bezug auf Titel, Orden ic., wohl aber gegen solche Bewilligungen aus den öffentlichen Mitteln. Nachdem die Debatte geschlossen, wurde der Antrag auf Streichung der betr. Summe angenommen.

(P. L.-C.) Berlin, 10. Februar. Das gestern veranstaltete Festmahl zu Ehren des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow war von etwa 200 Mitgliedern der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses besucht, welchen sich die Mitglieder der Kölner Deputation angeschlossen hatten. Den ersten Toast brachte der Abg. Dr. Gneist dem Präsidenten Grabow in erhabenden Worten, auf die Bedeutung und Thätigkeit des gefeierten Mannes hinweisend. Präsident Grabow dankte mit einem Toast auf das Abgeordnetenhaus, ungewöhnlich in demselben Sinne, wie in seiner Erwiderungsrede an die Deputation. Abg. Schulze-Delitsch brachte ein Hoch aus auf die Stadt Köln, welches Herr Bürger aus Köln beantwortete. Er habe sich, sagte er, als Führer der Deputation vorgenommen, das Hoch auf den Herrn Präsidenten Grabow auszubringen; damit sei ihm der Abg. Gneist zuvorgekommen; das Hoch auf das Abgeordnetenhaus habe ihm der Präsident fortgenommen, ihm bleibe also nur ein Hinweis darauf, daß

die Bürgerkrone der Stadt Köln, wie dem Präsidenten, so der gesammten liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses gewidmet sei, von welcher das ganze Volk ein standhaftes Festhalten an dem verfassungsmäßigen Rechte erwartet und hoffe, daß es zu keinem soulen Frieden gelangen möchte. In diesem Sinne gelte sein Hoch der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses. — Während der Tafel gingen verschiedene Telegramme mit Ovationen für den Präsidenten und die liberale Majorität aus etwa 20 Städten der Rheinprovinz, aus Köln, Düsseldorf, Bonn, Coblenz u. c. ein.

— Die Minister v. Bismarck und Graf Eulenburg sind von ihrem Unwohnen wieder hergestellt.

— Morgen findet im Robsterischen Saale eine Versammlung der „Patriotischen Vereinigung“ statt, für welche der Vorstand „freudigen Herzen“ den Besuch des Schulrat Wannrup ankündigt.

— Die Köln. Btg. beschreibt die Grabow'sche Bürgerkrone wie folgt: „Die ganz aus Silber geschmackvoll gefertigte Krone besteht aus zwei durch ein Band verbundenen Eichenzweigen. Das Band trägt folgende Inschriften: „Nur wer sich auf den Hals des Rechtes stellt, sieht auf dem Hals der Ehre und des Sieges.“ — Dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn Grabow. Die liberalen Wahlmänner von Köln. Januar 1865.“ — An denjenigen Stellen, an welchen das Band zwischen den Blättern hervorkommt, liegt man auf demselben ferner die Worte: „Der Ehrenhaftigkeit. — Der Ausdauer. — Dem Mannesmuthe. — Der Überzeugungstreue. — Der Standhaftigkeit. — Dem Streben nach Freiheit. — Dem Verfechter des Rechtes. — Dem deutschen Sinne. — Der Liebe zum Vaterlande.“

— Die vereinigten Commissionen für Handel, Gewerbe und Finanzen des Abg. verlaufen heute in Gegenwart von fünf Commissarien der Regierung die Berichte über den Oldeburgischen Staatsvertrag, über die Eisenbahnen Peppens-Oldeburg, Danzig-Menshawser und Berlin-Küstrin. Die Plenardebatte darüber wird wahrscheinlich am Dienstag stattfinden.

— (Bresl. Btg.) General v. Werder, ehemaliger Oberbefehlshaber der polnischen Grenzbesatzung, ist zur Disposition gestellt.

— Das Cultusministerium hat angeordnet, daß in diesem Jahr die Kreis-Synoden gehalten werden sollen.

\* Nach dem Gesetzentwurf, betr. die Versorgung der Militair-Invaliden vom Feltwebel abwärts werden die 16 Pensionärs künftig ca. 77 R. ausmachen, während sie früher ca. 63 R. betragen. Die Witwen der im Kriege gebliebenen Soldaten sollen nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit bis zu 50 R. jährlich erhalten. Vor dem Feinde verwundete Invaliden sollen zu der verdienten Pension noch 1 R. monatlich erhalten. Ganz erwerbsunfähige Invaliden, welche zur Pension erster Klasse berechtigt sind, sollen 3 R. monatlich erhalten.

— (M. A. B.) Unteroffizier Lademann vom Brandenb. Pionier-Bat. Nr. 3 ist wegen seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde als Seconde-Lieutenant im 3. Magd. Inf.-Reg. Nr. 66 angestellt.

\* Der Bürgerverein in Stettin hat regelmäßig Versammlungen, in denen über kommunale Fragen verhandelt wird. Gestern wurde folgende Resolution angenommen: „Der Stettiner Bürgerverein spricht zu der von der Stadtverordneten-Versammlung an das hohe Haus der Abg. gerichteten Petition um Abänderung der Bestimmungen des § 33 der Städte-Ordnung seine Zustimmung aus und schließt sich den in der gedachten Petition enthaltenen Ausführungen überall an.“

— Der in Löwen zum unbefoldeten Rathmann gewählte Stadtverordneten-Vorsteher, Apotheker Aufsi, ist, wie das „Ober-Blatt“ meldet, von der Regierung nicht bestätigt worden.

Posen, 9. Februar. Der durch das Urtheil des Kgl. Kammergerichts in contumaciam zum Tode verurtheilte Rittergutsbesitzer Herr v. Wolniewicz auf Dembiez hat sich, der „Posener Zeitung“ zufolge, dem Landrat in Schröda gestellt und ist unter Escorte eines Polizei-Beamten mittelst Eisenbahn an die Haussvoigtei in Berlin abgeliefert worden.

— Eine Mitteilung kommt die Nachricht, daß Richard Wagner bei dem Könige „in Gnade“ gefallen sei.

Wiesbaden, 8. Februar. Gestern empfing der Minister Prinz von Sayn-Wittgenstein eine (dritte) Deputation, welche gegen die von der Regierung verfügte Säffirung des Ercheinens der „Mittel-Rheinischen Zeitung“ reclamirte und eine von etwa 200 hiesigen Geschäftsmännern und Landwirthen unterzeichnete Beschwerde überreichte, in welcher geradezu die Frage aufgeworfen wird, warum man die Nassauer in ihrer Jugend durch Schulzwang anhalte, lernen zu lassen, wenn man ihnen im Alter die Ausübung dieser Kunst verbiete. Der Minister sagte Prüfung der Beschwerde und baldige Entscheidung zu.

### Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 11. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Beim Eintritt in die Tagesordnung wird die Verordnung über die gerichtlichen Gebühren einstimmig angenommen. Es folgt der Bericht über den Schulze'schen Coalitionsantrag. Ein Verbesserungsantrag von Zweiften will die Aufhebung der §§ 181, 182 und 184 und die Conservirung des § 183. Herr Wagener spricht für seinen Aenderungsantrag. Minister Graf Henckel verliest eine Erklärung der Regierung, daß das Ministerium mit dem hochwichtigen Gesetze vor Einbringung des Antrages eingehend beschäftigt gewesen sei und glaube, daß das bestehende Gesetz anberungsbedürftig im Sinne des Antrages sei. Der Antrag involviere indes einen Eingriff in die Gewerbeordnung, es frage sich daher, wie die andern Vorschriften zu ändern, und ob die bloße Begräumung der Schranken in Bezug auf das Coalitionsrecht die Arbeiterfrage materiell und in erheblichem Grade verbessere. Es sei die Frage ventilitiert worden, wie weit eine Abhilfe durch positive Mittel, besonders durch Förderung des Genossenschaftswesens, geschehe. Die bezüglichen Vorberathungen reichten nicht aus zur Lösung der Frage. Bei solcher Bedeutung der Sache und bei der Wichtigkeit der praktischen Folgen sei eine gründliche Vorberathung dringend geboten. Die Regierung habe daher beschlossen, eine Anfrage bei den Handelsorganen zu stellen und eine besondere Commission aus Mitgliedern der beiden Häuser des Landtags, aus Sachverständigen, aus Arbeitgebern und Arbeitern einzusetzen, um der Lösung des Problems näher zu treten. Der Minister fügt erklärend hinzu, daß er unter Genossenschaften, Consumenten, Wortschutz- und Productiv-Vereine verstehe.

Urg. Schulze-Delitzsch entwickelt das Gewicht der Coalitionsfrage. Das Coalitionsrecht sei für die Arbeiter die Schule der Freiheit. Abg. v. Bonin beantragt, den Schulze'schen Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zwar mit Rückicht auf die Erklärung der Regierung. Bonins Vorschlag wird ausreichend unterstützt durch die Conservativen und die Majorität des linken Centrums.

Danzig, den 11. Februar.

\*\* Wie wir erfahren, ist der Reparaturbau des Dampfschiffes „Adler“ in Hamburg beendet und soll das Schiff bei günstiger Witterung nach hier übergeführt werden, woselbst es stationirt bleibt. — Der hiesige intermissionäre Marine-Station-Chef Oberst Rode ist nach Berlin abberufen, um an den Ministerialberathungen Theil zu nehmen.

\* Der Herr Minister des Intern. hat die Vereinigung der aus den Pfarrländerien der katholischen Kirche zu St. Albrecht bestehenden Colonie mit dem Stadtbezirk Danzig genehmigt.

\* Nach dem letzten Beschlus der Stadtverordneten-Versammlung in der Steuerreformangelegenheit stellt sich das Verhältniß zwischen den früher gezahlten und von jetzt ab zu zahlenden Steuern wie folgt heraus:

An den Staat	Früher.	Jetzt.
39,200 R.	42,000 R.	
An die Commune Grundsteuer 2300	50% Zuschl. 21,000	"
Ausgleichungssteuer 10,800 "	Wohnungsst. 17,000 "	
Wacht, Müll- u. Laternengld. 16,600 "		
Mietsteuer ca. 16,000 "		
	84,900 "	80,000

Es würde soach eine Erleichterung um ca 5000 R. eintreten. An den Staat wir die Bürgerschaft 2800 mehr bezahlen als bisher, an die Kämmerei ist dagegen über 7000 R. weniger als bisher. Die Wohnungssteuer à 2½ haben wir noch dem mittleren Sage angenommen. Die einen schägen die Summe bekanntlich höher, die andern niedriger.

\* Am Donnerstag feierte der landwirtschaftliche Verein zu Boppo das Fest seines siebenjährigen Bestehens, zu welchem die Mehrzahl der Mitglieder und mehrere Gäste sich eingefunden. Aus dem von dem Schriftführer des Vereins verlesenen Jahresbericht war insbesondere die Anregung zu dem stattgehabten Wanderfeste des Hauptvereins und die active Theilnahme an dem Gelingen desselben hervorzuheben. Weitere Verhandlungen - Gegenstände der Sitzung waren: ein durch den Hauptverein zu stellender Antrag auf Katastrophen der Liegenschaften nach Werthhausen oder Steuereinheiten, Vorschläge verschiedener Referenten solcher Kulturen, durch welche der kleine Besitzer zu größerem Wohlstande gelangen könne, als Seidenzucht, Hopfenbau, Obst- und Gemüsebau etc. Bei der demnächst stattfindenden Neuwahl wurde der frühere Vorstand unter allgemeiner Anerkennung seiner Verdienste um den Verein wiedergewählt. Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung kam u. A. die gemeinsame Beschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen durch den Verein. — In der gestrigen Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins zu Praust wurden in den Vorstand gewählt: die Herren Heyer - Strashin als Vorsitzender, Hagen - Sobbowitz als Stellvertreter, Collins - Braust als Schriftführer, Koch - Praust als Stellvertreter, Nadelwald - Danzig als Schatzmeister. Eine außerordentliche Versammlung wurde auf Freitag, den 24. d. M. angesetzt.

\* Der heute um 10 U. 22 M. fällige Berliner Schnellzug verspätete sich um eine Stunde.

\* Die Nachricht in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Trajet über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Trajet über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Trajet über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Trajet über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Trajet über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Gierwinkel und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Königsberg. Das Schulblatt (Redacteur Sack) ist wegen zweier Artikel in Nr. 42 auf Grund des § 101 des Straf-Gesetzbuchs angeklagt. Der eine Artikel war betitelt: „Die Nachrichten in der heutigen Morgen-Zeitung über das Schiff Mittwoch ist dahin zu ergänzen, daß dasselbe nunmehr in den Hafen von Helsingör eingelaufen ist, wo es loschen und die erlittenen Schäden reparieren muß.“

\* Nr. 7 der „Ostdeutschen Blätter“ enthält: Die Schuld-disziplin; - Ueber das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

\* Das K. Polizeipräsidium fordert die Besitzer von Baum-pflanzungen innerhalb des diesseitigen Polizeibezirks auf, das Vertilgen der Raupen binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 R. zu bewirken.

\* [Trajet über die Weichsel.] Terespole und Culm mit j. derlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhr

Eisenbahn-Aktien.

		Dividende pro 1863.
Nachen-Düsseldorf	3½	3½ 100½ b3
Nachen-Maastricht	—	4 40½ b3
Amsterdam-Rotterd.	6½	4 114 G
Bergisch-Märk. A.	6½	4 136½ b3
Berlin-Anhalt	9	4 187 G
Berlin-Hamburg	7½	4 146 G
Berlin-Börd. Ngg.	14	4 207 B
Berlin-Stettin	8½	4 133½ b3
Böh. Westbahn	—	5 72 b3 u B
West-Sch. Kreis.	7½	4 139½ b3
Kriegs-Reise	4½	4 91 B
Cöln-Minden	12½	8½ 199½ b3
Cörel-Oderb. (Wils.)	1½	4 59 G
do. Stamm-Pr.	4½	4 85 b3
do. do.	5	5 91 G
Ludwigsh.-Werbach	9	4 146 B
Magdeburg-Halberstadt	22½	4 214½ b3
Magdeburg-Leipzig	17	256 et b3 u G
Magdeburg-Wittenb.	3	3 71½ b3
Mainz-Ludwigskirchen	7	4 131½ b3
Mindenburger	2½	4 77 et 76½ b3
Münster-Hammar	4	5 96 b3
Riederich-Märk.	4	4 98 b3
Riederich-Kreisbahn	2½	4 86½ b3

		31.	75½ b3 u G
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½ 163 B	
Litt. B.	10½	3½ 144 B	
Westl. Kreis-Staatsb.	5	5 119½ b3	
Oppeln-Larnowitz	2½	4 79½ b3	
Rheinische	6	4 110½ b3	
do. St. Prior.	6	4 114½ G	
Rh. in-Nahabahn	0	4 28½ b3	
Htr. Kreis-N. Gladb.	5	3½ 102½ B	
Russ. Eisenbahnen	—	5 77½ b3	
Stargard-Posen	4½	3½ 97 B	
Oesterl. Südbahn	8	5 145½ 146 b3	
Würtzinger	7½	4 129½ b3	

Bank- und Industrie-Papiere.

		31.	100 G
Dividende pro 1862.			
Breit. Bank-Antheile	7½	4 152 b3	
Berl. Raiffeisen-Verein	6	4 132 B	
Vom. R. Privathandl.	5½	4 100 G	
Danzig	6	4 109½ G	
Königsberg	5½	4 105½ G	
Posen	5½	4 101½ G	
Magdeburg	4½	4 101½ G	
Disc. Comm.-Antheil	6½	4 103½ et b3	
Berliner Handels-Ges.	8	4 114 et b3	
Österreich	6	4 83½ 84½ b3	

Dividende pro 1862.

Breit. Bank-Antheile

Berl. Raiffeisen-Verein

Vom. R. Privathandl.

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm.-Antheil

Berliner Handels-Ges.

Österreich

Preußische Fonds.

		44	102½ G
Freiwillige Anl.		5	106 b3
Staatsanl. 1859	5	97½ b3	
Staatsanl. 50/52	4	102½ b3	
do. 54, 55, 57	4	102½ b3	
do. 1856	4½	102½ b3	
do. 1853	4	97½ b3	
Staats-Schuld.	3½	91½ b3	
do. 129	b3	do. 1864r Loose	
do. 1864r	5	83½ b3 u G	
do. do.	5	70½ b3	
do. 1854r	4	80 B	
do. Creditloose	5	75½ b3 u G	
do. 1864r	5	72½ G	
do. do.	5	87 G	
do. do.	5	89½ G	
do. do.	3	53 G	
Ostpreuß. Pfldbr.	3½	84 b3	
do. 4	94 b3		
do. do.	5	88½ b3	
Russ. Pfl. Sch.-D.	4	71½ b3	
Cert. L. A. 300 fl.	—	92½ G	
do. L. B. 200 fl.	4	—	
Pfldbr. n. in S. R.	4	75½ b3	
Pfl. Orl. 500 fl.	5	89½ B	
Hamb. St. Pr. A.	—	—	
Kurfess. 40 Thlr.	—	55½ et b3	
R. Badens. 35 fl.	—	30½ G	
Schm. 10 Thlr.	—	—	

Ausländische Fonds.

		4	97½ b3
Zur. u. R. Rentenbr.		4	97½ b3
Borsmer. Rentenbr.		4	95½ b3
Bosnische		4	97½ b3
Breithsche		4	97½ b3
Schlesische		4	98½ b3

Ausländische Fonds.

Deutsch. Metall.

do. Nat.-Anl.

do. 1854r Loose

do. Creditloose

do. 1864r Loose

do. do.

do. do.